

Budgetbericht 2021

Budget-Nr: 51250

Bezeichnung: U-Amtsbudget -städtische Kindertageseinrichtungen

Anlagen: Anlage 1 (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2021/2020)
Anlage 2 (Budgetabrechnung 2020) – *nur bei Amtsbudgets*
Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2020

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Das Budget schließt bei einem Einnahmenansatz von 8.302.500 € und tatsächlichen Einnahmen von 9.354.486 € mit Mehreinnahmen von 1.044.981 € ab.

Die Ausgaben von 17.261.105 € überschreiten den Ansatz von 16.929.620 € um 331.485 €.

Unter Einrechnung von Budget zu tragenden Mehrausgaben, der gutzuschreibenden Mittelverstärkungen sowie der Bereinigung durch zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben (z.B. Überträgen von Projektgeldern, Verpflegungspauschalen und Projekt „Sprach Kitas“) ergibt sich im Ergebnis ein Budgetüberschuss von 178.548 €.

Mit diesem Budgetüberschuss wird ein Fehlbetrag im U-Amtsbudget Soziale Dienste 51200 in Höhe von 106.085 € ausgeglichen.

Damit ergibt sich lt. Anlage 2 (Nr. 6 BuLIFü) ein verbleibender hälftiger Überschuss von 36.231 €.

1.1.1. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen von **Ansatz 2020** zu **RE 2020**)

4640.1194, 4643.1194 und 4645.1194 Elternbeiträge

Die teilweise Stagnation der Gebühren resultierte aus einer (coronabedingten) Pflicht zur Rückerstattung der Kindergartenbeiträge zu Beginn des Jahres 2020.

Die Elternbeiträge wurden zuletzt 2018 erhöht. Für das beginnende Kindergartenjahr 2021/2022 ist eine Anpassung der Elternbeiträge geplant.

Die jährliche Beitragshöhe bestimmt sich darüberhinaus über die gebuchten Stunden, welche nur begrenzt vorhersehbar sind.

4640.1710, 4643.1710 und 4645.1710 Landeszuschüsse

Eine genaue Kalkulation der Buchungsstunden als Berechnungsgrundlage ist in diesem Bereich wegen möglicher Verschiebungen beim Buchungsverhalten nicht möglich. Zudem wurden Nachzahlungen aus der vorjährigen Endabrechnung haushaltswirksam vereinnahmt. Im laufenden Jahr wurde der geschätzte Betrag nur bei den Kindergärten überschritten. Bei Krippen und Horten entspricht der Ansatz weitestgehend dem Rechnungsergebnis.

4640.1710 2020 Zuschuss für heilpädagogische Behandlungen in Kitas in Einnahmen 4640.6369 1000 u.a. in Ausgaben Bei Ausgaben sind Sonderbetreuungen auf integrativen Plätzen zu finanzieren, wofür bedarfsgerechte Zuschussmittel als Refinanzierung einfließen und haushaltsneutral verlaufen. 4640.1720 2010 und 4643.1720 1010 und 4645.1720 3010 u.a. Zuschüsse von anderen Kommunen Für Kinder in städt. Einrichtungen mit Wohnsitz im Umland zahlen die Herkunftskommunen ihren kommunalen Förderanteil als Gastkinderbeitrag. Diese werden nach der Anzahl der Kinder berechnet und sind nur bedingt vorhersehbar. Durch das Auslaufen der „SENF Regelung“ 2018 wurden hier geringere Beiträge erwartet. In den Ansätzen 2021 wurde die Steigerung der Einnahmen bereits berücksichtigt. 4640.2971, 4643.2971 und 4645.2971 Verpflegungsgelder Die Verpflegungsgelder wurden als Projektmittel in das Jahr 2021 übertragen und stehen damit in voller Höhe den städtischen Kindertagesstätten für die Finanzierung der Verpflegung zur Verfügung. Diese Gelder werden weiterhin in voller Höhe benötigt. Es ist beabsichtigt, zukünftige Defizite bei den Küchenkräften (des Jobcenters) damit auszugleichen.	
1.1.2.	Personalausgaben (Erläuterung der Abweichungen von Ansatz 2020 zu RE 2020) z.B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen Die Personalausgaben stehen unter dem Einfluss des einzuhaltenden Anstellungsschlüssels, da sonst die Zuschüsse verloren gehen. Der laufende Betrieb erfordert stetiges Nachbesetzen freier Stellen, Nachsteuern und schnelles Eingreifen bei zuschussrelevanten Veränderungen. Insbesondere durch eine hohe Fluktuation waren auch im letzten Jahr viele Stellen neu zu besetzen.
1.1.3.	Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen von Ansatz 2020 zu RE 2020) 4640. 6799 und 4645.6799 Innere Verrechnung ITK Leistungen Die Ansätze wurden 2020 coronabedingt überzogen. 4640.5200, 4640.5280 und 4640.5280 1783 Verwaltungs- und Zweckausstattung und sonstige Gebrauchsgegenstände Diese Ansätze bilden in allen Budgets des JgA seit langen nicht mehr den tatsächlichen Bedarf ab. 2020 musste zusätzlich die Ausstattung und Umzug der Verwaltungsabteilung der städtischen Kindergärten in die Kaiserstraße finanziert werden. Eine Entnahme aus den Budgetrücklagen reichte hierfür nicht aus.
1.2. Erläuterung der Kennzahlen (Abweichungen von Ansatz 2021 zu RE 2020)	
1.2.1.	Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung) Kennzahl 3,89 % Keine erläuterungspflichtige Abweichung.

1.2.2.	Ausgabendeckungsgrad (in %) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)
Kennzahl -0,02 % Keine erläuterungspflichtige Abweichung. Bei Meldungen in diesem Budget können die Ansätze teilweise nur prospektiv geschätzt werden. Sie werden stets so konkret wie möglich abgebildet. Verzögerungen bei der Eröffnung von Einrichtungen (u.a.) erschweren aus haushaltstechnischer Sicht die Kalkulation der Ansätze. In diesem Budget sind stark schwankende Zahlen deshalb nicht zu verhindern.	
1.2.3.	Personalausgaben (ohne Beihilfe) pro EW (in €) (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 %-Abweichung) Beispiele siehe unter 1.1.2 bzw. Stellenneuschaffung, -wegfall
Kennzahl 4,49 % Keine erläuterungspflichtige Abweichung.	

2. Budgetvollzug 2021

2.1 Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Einnahmesituation (Elternbeiträge) wird sich langfristig wieder konsolidieren und der Ansatz kann dann wieder gemäß der Beitragserhöhung fortgeschrieben werden. Für das beginnende Kindergartenjahr ist 2021/2022 eine Anpassung der Elternbeiträge geplant. Die coronabedingte Gesamtsituation ist jedoch nicht stabil. Möglicherweise werden sich im 3. Quartal 2021 wieder Einrichtungsschließungen ergeben. Dies kann erneut zu Rückerstattungen von Elternbeiträgen und anderen Belastungen dieses Budgets führen.

4640.1720 2010 und 4643.1720 1010 und 4645.1720 3010 u.a. Zuschüsse von anderen Kommunen (Gastkinder)

In den Ansätzen 2021 wurde eine Einnahmensteigerung bereits berücksichtigt und wird voraussichtlich in geplanter Höhe eingehen.

4640.6799 und 4645.6799 (Innere Verrechnung ITK-Leistungen)

Aufgrund der DV mobiles Arbeiten sowie der aktuellen Corona-Pandemie werden die Ansätze hier 2021 (sowie auch 2022) nicht ausreichen.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2021

keine

RE = Rechnungsergebnis
EW = Einwohner

Fürth, 05.07.2021
JgA
gez. Peschke

